



Inhalt	Seite
<i>Satzung zur Änderung der Satzung über den Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München vom 15. August 2023</i>	495
<i>Verordnung zur Änderung der Verordnung der Landeshauptstadt München über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen (Taxitarifordnung) vom 10. August 2023</i>	495
<i>Satzung zur Änderung der Schul- und Prüfungsordnung der Städtischen Berufsfachschule für Kommunikationsdesign und Modedesign der Landeshauptstadt München (Berufsfachschule Kommunikationsdesign und Modedesign (Schul- und Prüfungsordnung)) vom 10. August 2023</i>	496
<i>Bekanntmachung über die vorläufige Außervollzugsetzung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2126 der Landeshauptstadt München am 2. Dezember 2020 als Satzung beschlossen am 19. März 2021 bekannt gemacht (MüABl. 8/2021, S. 161) Königinstraße (östlich), Veterinärstraße (nördlich), Englischer Garten (westlich) – Entwicklungscampus Königinstraße – Umstrukturierung des Areals der Tierärztlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität</i>	496
<i>Sedlmayrstr. 18 (Gemarkung: Neuhausen FI.Nr.: 117/22) ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.2-2023-6502-22 – Anbau von Balkonen an das bestehende Gebäude Aktenzeichen: 6024-1.201-2023-11099-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	497
<i>Augustenstr. 45 (Gemarkung: Sektion III FI.Nr.: 5352/0) Neubau Rückgebäude und rückwärtige Seitengebäude, Erstellung von 3 Gewerbeeinheiten, 2 Lagereinheiten und 3 Geschosswohnungen mit Terrassen, davon eine Maisonettewohnung, Veränderung der Freiflächen und Herstellung von 6 PKW-Stellplätzen Aktenzeichen: 6024-1.2-2023-334-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	497
<i>Richard-Strauss-Str. 21 (Gemarkung: Bogenhausen FI.Nr.: 265/99) Nutzungsänderung (ohne Baumaßnahmen): Tresorverkauf mit Ausstellung, Büro und Reparatur zu Studierendentreffort der Elim Springs e.V. Aktenzeichen: 6024-1.2-2023-8395-31 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	497
<i>Emdenstr. 20 (Gemarkung: Perlach FI.Nr.: 1234/70) Energetische Sanierung eines Reihenhendhauses mit Anbau sowie Erweiterung bis zur Grundstücksgrenze – VORBESCHEID Aktenzeichen: 6024-1.7-2023-376-31 Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gemäß Art. 71 BayBO, Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	498
<i>Sommerstr. 44 (Gemarkung: Sektion VII FI.Nr.: 12469/0) Rückgebäude EG: Nutzungsänderung und Umbau von Lager in Atelier, von Wohnen in Atelier und von Lager in Wohnen Aktenzeichen: 6024-1.23-2023-11181-33 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	498
<i>Leopoldstr. 218 – 222 (Gemarkung: Schwabing FI.Nr.: 857/29) Neubau von Wohngebäuden mit das Wohnen ergänzenden Büro und Tiefgarage – mit Mobilitätskonzept (Leopoldstr. 218 – 228 / Schenkendorfstr. 90 – 98 / Wilhelm-Hertz-Str. 5 – 23) Aktenzeichen: 6024-1.2-2022-21977-41 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	499
<i>Sanatoriumspl. 2 (Gemarkung: Sektion VII FI.Nr.: 12871/2) Neubau eines temporären Parkhauses mit einer Standzeit von 10 Jahren Aktenzeichen: 6024-1.2-2023-10387-33 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	499
<i>Ohmstr. 22 (Gemarkung: Sektion II FI.Nr.: 3306/0) Nutzungsänderung KG Hofseite von Waschraum und Abstellräumen in eine Wohnung Aktenzeichen: 6024-1.2-2023-4338-41 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	500
<i>Planegger Str. 20 (Gemarkung: Pasing FI.Nr.: 58/0) Teilabbruch und Räumung der Baustoffe des teilweise eingestürzten Anbaus eines denkmalgeschützten Gebäudes zur Durchführung der Standsicherheits Maßnahmen Aktenzeichen: 6024-1.2-2023-12108-43 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	500
<i>Fürstenrieder Str. 203 (Gemarkung: Großhadern FI.Nr.: 259/39) Neubau einer Freischankfläche Aktenzeichen: 6024-1.1-2022-18977-23 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	501
<i>Albert-Roßhaupter-Str. 22 (Gemarkung: Sektion V FI.Nr.: 8911/0 und 8912/0) Nutzungsänderung von Hotelnutzung in Wohnen – VORBESCHEID Aktenzeichen: 6024-1.7-2023-9186-23 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	501

Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher	502		
Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher	502		
Schleißheimer Str. 303 (Gemarkung: Milbertshofen Fl.Nr.: 59/15) Nutzungsänderung eines Ladens in eine Gaststätte Aktenzeichen: 6024-1.2-2023-12461-41 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	502		
Vollzug des Waffengesetzes (WaffG); Ausnahme von dem Verbot des Führens von Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen Oktoberfest 2023	503		
Joergstr. 78 (Gemarkung: Laim Fl.Nr.: 80/16) Dachgeschossausbau und Sanierung eines Bestandsgebäudes sowie Neubau eines Stadthauses mit Garage – VORBESCHIED Aktenzeichen: 6024-1.7-2023-6173-23 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	505		
Landwehrstr. 32b (Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 7206/0) Umbau des Rückgebäudes mit einem Anbau im EG sowie Nutzungsänderung von Lagerräumen in einen Gebetsraum im UG, in zwei Läden im EG, in einen Beherbergungsbetrieb (2 Zimmer/4 Betten) im 1. OG und des notwendigen Treppenraums ab dem Zwischenpodest zum 2. OG als Erweiterung der Produktionsstätte im 2. OG Aktenzeichen: 6024-1.2-2023-3183-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	505		
Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Lerchenauer Straße 76, 80809 München, Stadtbezirk 11 Mil- bertshofen – Am Hart: Bayerische Motoren Werke Aktiengesell- schaft (BMW AG), Antrag auf Teilgenehmigung gem. § 8 BImSchG i.V.m. §§ 10, 16 BImSchG zur Änderung der Anlage für den Bau und die Montage von Kraftfahrzeugen (Neubau Teilbereich Karosseriebau – Errichtung des Gebäudes 36.2 ohne Anlagentechnik mit brandschutztechnischer Neubetrachtung des Gebäudes 36.0) sowie Antrag auf vorzeitigen Beginn nach § 8a BImSchG Hier: Öffentliche Bekanntmachung des Genehmigungs- bescheides	506		
		Simeonstr. 15 (Gemarkung: Nymphenburg Fl.Nr.: 378/16) Dachgeschossausbau und Errichtung einer Balkonanlage Aktenzeichen: 6024-1.23-2023-6135-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	507
		Hörwarthstr. 1 – 5, Leopoldstr. 115 – 121 (Gemarkung: Schwabing Fl.Nr.: 796/0) Umbau und Aufstockung Bestand, Neubau von Wohngebäu- den mit Tiefgarage und eines Büro- und Geschäftsgebäudes mit Tiefgarage – (Hörwarthstr. 1 – 5 / Leopoldstr. 115 – 121) – VORBESCHIED Aktenzeichen: 6024-1.7-2023-10909-41 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	507
		Maßmannstr. 6 (Gemarkung: Sektion III Fl.Nr.: 5282/4) Nachlegalisierung – Nutzungsänderung Werkstatt zu Büro Aktenzeichen: 6024-1.2-2023-6676-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	508
		Nichtamtlicher Teil	510

**Satzung zur Änderung der Satzung
über den Migrationsbeirat
der Landeshauptstadt München**

vom 15. August 2023

Die Landeshauptstadt München erlässt auf Grund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.12.2022 (GVBl. S. 674), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über den Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München vom 07.09.2022 (MüABl. S. 544) wird wie folgt geändert:

§ 10 wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Für die Teilnahme an den Vollversammlungen des Migrationsbeirats erhalten die Mitglieder des Migrationsbeirats eine Aufwandsentschädigung (Sitzungsgeld), die in der Höhe der jeweils aktuellen Aufwandsentschädigung von Bezirksausschussmitgliedern der Landeshauptstadt München für die Teilnahme an Sitzungen des Bezirksausschusses entspricht.

Für die Teilnahme an allen weiteren Sitzungen des Migrationsbeirats sowie für die Teilnahme an Besprechungen, zu denen die*der Vorsitzende des Migrationsbeirats oder die Stadtverwaltung einlädt, erhalten die Mitglieder des Migrationsbeirats eine Aufwandsentschädigung, die in der Höhe der jeweils aktuellen Aufwandsentschädigung der Bezirksausschussmitglieder der Landeshauptstadt München für die Teilnahme an Unterausschusssitzungen entspricht.

Die Aufwandsentschädigung nach Satz 2 wird auch gezahlt für die Teilnahme eines Mitglieds des Migrationsbeirats an Sitzungen von Bezirksausschüssen, soweit das Mitglied durch Beschluss der Vollversammlung des Migrationsbeirats für die Teilnahme an diesen Sitzungen für zuständig erklärt wurde. Die Sitzungsleitung in der Vollversammlung und in den Ausschüssen erhält ein Sitzungsgeld in Höhe des doppelten Betrages. Ebenso erhält die schriftführende Person in den Ausschüssen ein Sitzungsgeld in Höhe des doppelten Betrages, soweit diese Funktion nicht von der sitzungsleitenden Person selbst übernommen wird.

Die Aufwandsentschädigung wird für höchstens 48 Sitzungen bzw. Besprechungen pro Jahr und Mitglied gewährt.“

2. Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

„Die*der Vorsitzende des Migrationsbeirats erhält neben dem Sitzungsgeld eine monatliche Aufwandsentschädigung, die in der Höhe der jeweils aktuellen Aufwandsentschädigung einer*eines Bezirksausschussvorsitzenden der Landeshauptstadt München bei einem Stadtbezirk mit über 50.000 Einwohnern entspricht. Die Stellvertretungen erhalten neben dem Sitzungsgeld eine monatliche Aufwandsentschädigung, in Höhe von 176,-- Euro. Die Ausschusssprecher*innen erhalten neben dem Sitzungsgeld eine monatliche Aufwandsentschädigung, die in der Höhe der jeweils aktuellen Aufwandsentschädigung der Unterausschussvorsitzenden eines Bezirksausschusses der Landeshauptstadt München entspricht.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.09.2023 in Kraft.

Der Stadtrat hat die Satzung am 26.07.2023 beschlossen.

München, 15. August 2023

I.V. Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

**Verordnung zur Änderung der Verordnung
der Landeshauptstadt München über Beförderungsentgelte
und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit
Taxen (Taxitarifordnung)**

vom 10. August 2023

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2023 (BGBl. I 2023 Nr. 56) und § 11 Nr. 1 der Delegationsverordnung (DelV) vom 28.01.2014 (GVBl. S. 22, BayRS 103-2-V), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21.03.2023 (GVBl. S. 104), folgende Verordnung:

§ 1

Die Verordnung der Landeshauptstadt München über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen (Taxitarifordnung) vom 05.02.2021 (MüABl. S. 98), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18.05.2022 (MüABl. S. 285), wird wie folgt geändert:

§ 2a erhält folgende Fassung:

„§ 2a Tarifkorridor

(1) ¹Bei Fahrten auf vorherige Bestellung mit vereinbartem Abfahrts- und Zielort sind abweichend von dem Beförderungsentgelt nach § 2 Abs. 1 und 2 weitere Festpreise nach der Maßgabe der folgenden Absätze zulässig. ²Die vorherige Bestellung kann insbesondere telefonisch oder per Smartphoneanwendung („App“) erfolgen. ³Bei der vorherigen Bestellung müssen zuschlagspflichtige Umstände nach § 3 abschließend benannt werden. ⁴Die Regelungen des § 2 Abs. 3 bleiben hiervon unberührt.

(2) ¹Die Höhe des Beförderungsentgeltes für Fahrten nach § 2a wird abweichend von § 2 zwischen dem Unternehmen oder einem von diesem Beauftragten Dritten mit dem Kunden als Festpreis mit etwaigen Zuschlägen nach § 3 bei der Bestellung vor der Fahrt vereinbart. ²Vom Unternehmen können zur Vereinbarung des Festpreises insbesondere Taxizentralen oder Vermittlungsplattformen beauftragt werden. ³Dem Kunden ist vor der Fahrt eine Bestätigung des vereinbarten Fahrpreises nach Abs. 1 Satz 1 mit Darstellung der enthaltenen Zuschläge und Angabe von Datum und Uhrzeit der Vereinbarung auszustellen. ⁴Diese Bestätigung kann insbesondere elektronisch, etwa eines app-basierten Systems, per Mail oder per SMS erfolgen.

(3) ¹Die Vereinbarung über das Fahrtentgelt ist schriftlich oder elektronisch zu dokumentieren. ²Es sind insbesondere die Kundendaten, der Zeitpunkt der Vereinbarung, die enthaltenen Zuschläge sowie das vereinbarte Fahrtentgelt aufzuzeichnen. ³Änderungen, die sich nach Abschluss der Vereinbarung ergeben, sind ebenfalls zu erfassen.

(4) ¹Der vereinbarte Festpreis nach Abs. 1 Satz 1 darf höchstens 20 Prozent nach oben und 5 Prozent nach unten von

dem Beförderungsentgelt nach § 2 Abs. 1 Satz 1 lit. a bis c abweichen („Tarifkorridor“).²Die Zuschlagsregelungen des § 3 sind anzuwenden.³Die Regelungen des § 2 Abs. 1 Satz 1 lit. d, Abs. 2 finden für die Berechnung des Festpreises keine Anwendung.

⁴Es gilt die Tarifstufe 1. ⁵Anfahrten sind kostenfrei. ⁶Wird eine Fahrt zum Festpreis nach Abs. 1 Satz 1 auf Wunsch des Fahrgastes vor Erreichen des vereinbarten Zielorts für länger als 5 Minuten unterbrochen, ist für die bisher zurückgelegte Strecke der vereinbarte Festpreis zu zahlen und die Fahrt beendet. ⁷Der Fahrtabbruch ist schriftlich oder elektronisch zu dokumentieren.

(5) Jede Fahrt zum Festpreis nach Abs. 1 Satz 1 ist zum Beförderungsbeginn im Taxameter zu erfassen.

(6) ¹Alle gem. § 2a im Unternehmen durchgeführten Fahrten (Geschäftsvorfälle) sind unter Angabe der folgenden Daten einzeln zu erfassen:

- a) Beförderungsentgelt (ohne Trinkgeld)
- b) Zuschlag
- c) Datum
- d) Zeitpunkt des Fahrtbeginns (ohne Anfahrt)
- e) Zeitpunkt des Fahrtendes
- f) Belegtkilometer

²Die steuerlichen Aufzeichnungspflichten bleiben hiervon unberührt.

³Die Aufzeichnungen aus den Absätzen 3 und 6 sind für die Dauer der steuerlichen Aufbewahrungsfristen aufzubewahren und den Aufsichtsbehörden zur Einsichtnahme bereitzuhalten. ⁴Der Unternehmer hat zu gewährleisten, dass eine Zuordnung zum jeweiligen Beförderungsauftrag möglich ist.“

§ 2

Diese Verordnung tritt am 01.09.2023 in Kraft.

Der Stadtrat hat die Verordnung am 26.07.2023 beschlossen.

München, 10. August 2023 I.V. Katrin Habenschaden
2. Bürgermeisterin

Satzung zur Änderung der Schul- und Prüfungsordnung der Städtischen Berufsfachschule für Kommunikationsdesign und Modedesign der Landeshauptstadt München (Berufsfachschule Kommunikationsdesign und Modedesign (Schul- und Prüfungsordnung))

vom 10. August 2023

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.12.2022 (GVBl. S. 674), in Verbindung mit Art. 44 Abs. 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.05.2000 (GVBl. S. 414, S. 632, BayRS 2230-1-1-K), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 102), folgende Satzung:

§ 1

Die Schul- und Prüfungsordnung der Städtischen Berufsfachschule für Kommunikationsdesign und Modedesign der Landeshauptstadt München (Berufsfachschule Kommunikationsdesign und Modedesign (Schul- und Prüfungsordnung)) vom 24.02.2023 (MüABl. S. 179) wird wie folgt geändert:

§ 8 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 3 wird das Wort „mindestens“ gestrichen.
- b) Satz 4 wird wie folgt geändert: „§ 19“ wird durch „§ 15“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Der Stadtrat hat die Satzung am 28.06.2023 beschlossen.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat die Satzung mit Schreiben vom 31.07.2023 – Az.: VI.8-BO9210.0.M65.1784-3/3/10 – genehmigt.

München, 10. August 2023 I.V. Katrin Habenschaden
2. Bürgermeisterin

Bekanntmachung über die vorläufige Außervollzugsetzung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2126 der Landeshauptstadt München am 2. Dezember 2020 als Satzung beschlossen am 19. März 2021 bekannt gemacht (MüABl. 8/2021, S. 161)

Königinstraße (östlich),
Veterinärstraße (nördlich),
Englischer Garten (westlich)
- Entwicklungscampus Königinstraße -
Umstrukturierung des Areals der Tierärztlichen
Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität

Entsprechend § 47 Abs. 5 Satz 2 Halbs. 2 der Verwaltungsgerichtsordnung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 71), wird nachstehend die Ziffer I. der Entscheidungsformel des Beschlusses des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 20. Juli 2023 (2 NE 23.1159) bekannt gemacht:

„Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2126, Königinstraße östlich, Veterinärstraße (nördlich), Englischer Garten (westlich) – Entwicklungscampus Königinstraße – der Antragsgegnerin vom 2. Dezember 2020 wird bis zur Entscheidung des Gerichts über die Normenkontrollanträge der Antragsteller vom 7. und 8. März 2022 in den Verfahren 2 N 22.591 und 2 N 22.612 außer Vollzug gesetzt.“

München, 08. August 2023 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 436, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-33@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 25022.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 10. August 2023 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Leopoldstr. 218 – 228 / Schenkendorfstr. 90 –
98 / Wilhelm-Hertz-Str. 5 – 23
Gemarkung Schwabing/Flurnr. 857 + 857/10 + 857/29,
Stadtbezirk: 12
Neubau von Wohngebäuden mit das Wohnen ergänzen-
den Büro und Tiefgarage – mit Mobilitätskonzept
(Leopoldstr. 218 – 228 / Schenkendorfstr. 90 – 98 /
Wilhelm-Hertz-Str. 5 – 23)**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 11.08.2023, Az. 1.2-2022-21977-41, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Aufschiebenden Bedingung, Baumschutzrechtlicher Gestattung, Nebenbestimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl. Nr. 894, Fl. Nr. 856/8, Fl. Nr. 856/17, Fl. Nr. 856/18, Fl. Nr. 856/19, Fl. Nr. 856/25, Fl. Nr. 856/26, Fl. Nr. 856/28 und Fl. Nr. 856/29 die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 540, einsehen. Verein-

baren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-41@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 22236.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 11. August 2023 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Sanatoriumsplatz 2
Gemarkung Sektion VII, Flurnr. 12871/2, Stadtbezirk: 18
Neubau eines temporären Parkhauses mit einer Stand-
zeit von 10 Jahren**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 14.08.2023, Az. 1.2-2023-10387-33, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter aufschiebenden Bedingung, Baumschutzrechtlicher Gestattung, Nebenbestimmungen sowie einer Befreiung erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 438, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-33@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 25914.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 14. August 2023 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Ohmstr. 22
Gemarkung Sektion II /Flurnr. 3306/0 /Stadtbezirk: 12
Nutzungsänderung KG Hofseite von Waschraum und
Abstellräumen in eine Wohnung

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 10.08.2023, Az. 6024-1.2-2023-4338-41, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 3300, Fl.Nr. 3301, Fl.Nr. 3297 und Fl.Nr. 3306/2, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 538, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-41@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24545.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs

per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 10. August 2023 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Planegger Str. 20
Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Pasing / 58/0 / 21
Teilabbruch und Räumung der Baustoffe des teilweise
eingestürzten Anbaus eines denkmalgeschützten Gebäu-
des zur Durchführung der Standsicherheits Maßnahmen

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 11.08.2023, Az. 1.2-2023-12108-43, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: Fl.Nr.61/0 und Fl.Nr.56/0, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 424, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-43@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 21501.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 11. August 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Fürstenrieder Str. 203
Gemarkung: Großhadern Fl.Nr.: 259/39 / Stadtbezirk: 7
Neubau einer Freischankfläche**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 11.08.2023, Az. 6024-1.1-2022-18977-23, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und Befreiung erteilt.

Die Auflagen betreffen insbesondere den Immissionsschutz und beschränken den Betrieb auf spätestens 21.30 Uhr. Die Befreiung betrifft die Überschreitung der rückwärtigen Baugrenze.

Den Nachbarn Fl.Nr. 260, 260/24, 259/43, 259 und 259/41, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 25020.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 11. August 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides
gem. Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66
Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Albert-Roßhaupter-Str. 22
Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 8911/0 und 8912/0 /
Stadtbezirk: 7
Nutzungsänderung von Hotelnutzung in Wohnen**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 14.08.2023, Az. 6024-1.7-2023-9186-23, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Die Frage zur planungsrechtlichen Zulässigkeit der Wohnnutzung wurde positiv beantwortet. Den Nachbarn Fl.Nr.: 8841/15, Fl.Nr. 8841/16, 8841/20, 8910, 8913, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO). Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt

München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 25020.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 14. August 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher der Stadtsparkasse München wurden als verlorengegangen gemeldet und deshalb das Aufgebotsverfahren beantragt:

ausgestellt von der **Stadtsparkasse München**

Sparkassenbuch-Nr. auf den Namen des Einlegers

3001936735	Avdic Bahira
50342690	Davidovic Dragan
87075446	Dietrich Gerda
1939032	Duken Andrea
10405140	Essadek Bouchra
3001670870	Ferber Tanja
1076207	Fischer Maria
3000985675	Gazibara Husein und Mirsada
91071589	Hackl Christoph
79070553	Hügenell Helga
96010327	Hussong-Paloglou Katrin
905334793	Jordan Peter und Irmgard
3002096380	Keser Mirjana
26359471	Kraki Yjvesa
3002448698	Langner Adrian
3001844400	Lauer Ruth Mirjam
3001869894	Legner Volker
3001606213	Madlener Helga
3002832602	Ögretici Gizem
14725931	Penic Gillian
3001849425	Rosen Florian
40076259	Salmen Klaus und Nicola
56376627	Staudigl Georg
87069852	Stegmann Michaela
3001814486	Tsamaris Zaera Janine
901041640	Wappner Ludwig
82015645	Wimmer Astrid

Es wurde am 16.08.2023 verfügt, das Aufgebotsverfahren gemäß Art. 33 ff AGBGB durchzuführen. Die Inhaber der vorstehend aufgeführten Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden ab 16.08.2023 binnen drei Monaten, d.h. bis spätestens 16.11.2023 bei der Stadtsparkasse München, Ungererstraße 75, 80805 München, anzumelden. Urkunden, für welche Rechte innerhalb der gesetzten Frist nicht geltend gemacht werden, werden nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

München, 16. August 2023 Stadtsparkasse München
Direktion Prozesse und IT

Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten, am 15.05.2023 als verloren aufgegebenen Sparkassenbücher, wurden mit Verfügung vom 16.08.2023 für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden:

ausgestellt von der **Stadtsparkasse München**

Sparkassenbuch-Nr. auf den Namen des Einlegers

3002166787	Böhmler Eva
83036509	Dauser Felix
3001709553	De Bruyn-Ouboter Otto
16416950	Erlewein Anton
16476467	Erlewein Anton
16493801	Erlewein Anton
51363323	Erlewein Anton
3002424111	Forster Illona
903023315	Genzel Anna
30000931893	Gimmler Cornelia
34392068	Gleinser Birgit Steffi
12314530	Greifeld Roland
3002384885	Grimes Weston und Theresia
904314481	Huber Magdalena
904428240	Huber Magdalena
904428257	Huber Magdalena
904477833	Huber Magdalena
21091996	Josephs Marianne
3001638554	Koch Marianne
108004904	Kovac Marko
28784536	Kusch Ingeborg
909055998	Lesjak Petra
3002818684	Lieb Katharina
82038613	Melber Johann
102026416	Meth Andrea
1962265	Nitsche Thomas
3001978281	Resch Tamara
904006533	Schart Christa
73057614	Schillinger Helga
71311252	Schmitt Eva
18033209	Schnell Gunther und Renate
3002651663	Seidel Dr. Karin
3002624835	Selvaggi Salvatore und Petrosino-Selvaggi Vittoria
3000086904	Thai-Urban Minh-Hanh
115306581	Wittmann Manfred

München, 16. August 2023 Stadtsparkasse München
Direktion Prozesse und IT

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Schleißheimer Str. 303
Gemarkung Milbertshofen / Flurnr. 59/15 / Stadtbezirk: 11
Nutzungsänderung eines Ladens in eine Gaststätte**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 11.08.2023, Az. 6024-1.2-2023-12461-41, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebenstimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 59/11, Fl.Nr.: 59/2 und Fl.Nr.: 62, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können sich über das Baugenehmigungsverfahren bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 540, informieren. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-41@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 22236.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 11. August 2023 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Vollzug des Waffengesetzes (WaffG); Ausnahme von dem Verbot des Führens von Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen Oktoberfest 2023

Die Landeshauptstadt München – Kreisverwaltungsreferat – erlässt folgende Allgemeinverfügung:

1. Den am Oktoberfest-Landesschießen 2023 teilnehmenden Sportschütz*innen sowie den an den Armbrustschießen der Armbrust-Schützengilde „Winzerer Fährndl“ e.V. teilnehmenden Armbrustschütz*innen wird unter den in Ziff. 2 genannten Auflagen stets widerruflich die Erlaubnis erteilt, während des Münchner Oktoberfestes 2023 vom 16.09.2023 bis 03.10.2023 auf den im beiliegenden Plan farbig eingezeichneten Wegen Druckluft-, Federdruckwaffen und Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden, mit Prüfzeichen „F“ im Fünfeck, bzw. Armbruste zum Schießstand im Schützenzelt bzw. zu der Schießstätte im Armbrustschützenzelt auf der Festwiese zu transportieren.

2. Auflagen:

- a. Die Waffen dürfen nur in ungeladenem Zustand in einem verschlossenen Behältnis (z.B. in einem Waffenkoffer, Stoff- bzw. Lederfutteral mit Vorhängeschlösschen etc.) transportiert werden.
- b. Die Waffen dürfen ausschließlich
 - zum Schützenzelt entweder von der Theresien-/Schwanthalerhöhe über Zugang P 14 durch den bewachten Fußgängertunnel und entlang des Behördenhofs auf dem Rettungsweg West in südlicher Richtung oder von der Poccistraße/Hans-Fischer-Straße kommend über Zugang P 11 auf der Straße A westlich der „Oidn Wiesn“, die Matthias-Pschorr-Straße querend auf dem Rettungsweg West in nördlicher Richtung
 - zum Armbrustschützenzelt von der Schwanthalerhöhe über den Zugang P 16 zum Rettungsweg West und die Straße 1 West bis Zugang Armbrustschießstand

und zurück transportiert werden.

In den sonstigen Bereich des Oktoberfestes dürfen die Waffen nicht mitgenommen werden. Die Zufahrten P 12 und 13 beiderseits der Bavaria stehen nicht zur Verfügung.

- c. Die nachträgliche Anordnung weiterer Auflagen im Einzelfall bleibt vorbehalten.
3. Die einzelnen Schützen werden vom Erfordernis, eine Kopie dieser Ausnahmegenehmigung mitzuführen, befreit.
 4. Für die Ziffern 1 und 2 dieses Bescheides wird die sofortige Vollziehung angeordnet.
 5. Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
 6. Diese Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) **Schriftlich** an oder zur Niederschrift bei Bayerisches Verwaltungsgericht München
Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München
- b) **Elektronisch** nach Maßgabe der Bedingungen, die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit www.vgh.bayern.de zu entnehmen sind

Hinweis: Die Klageerhebung per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

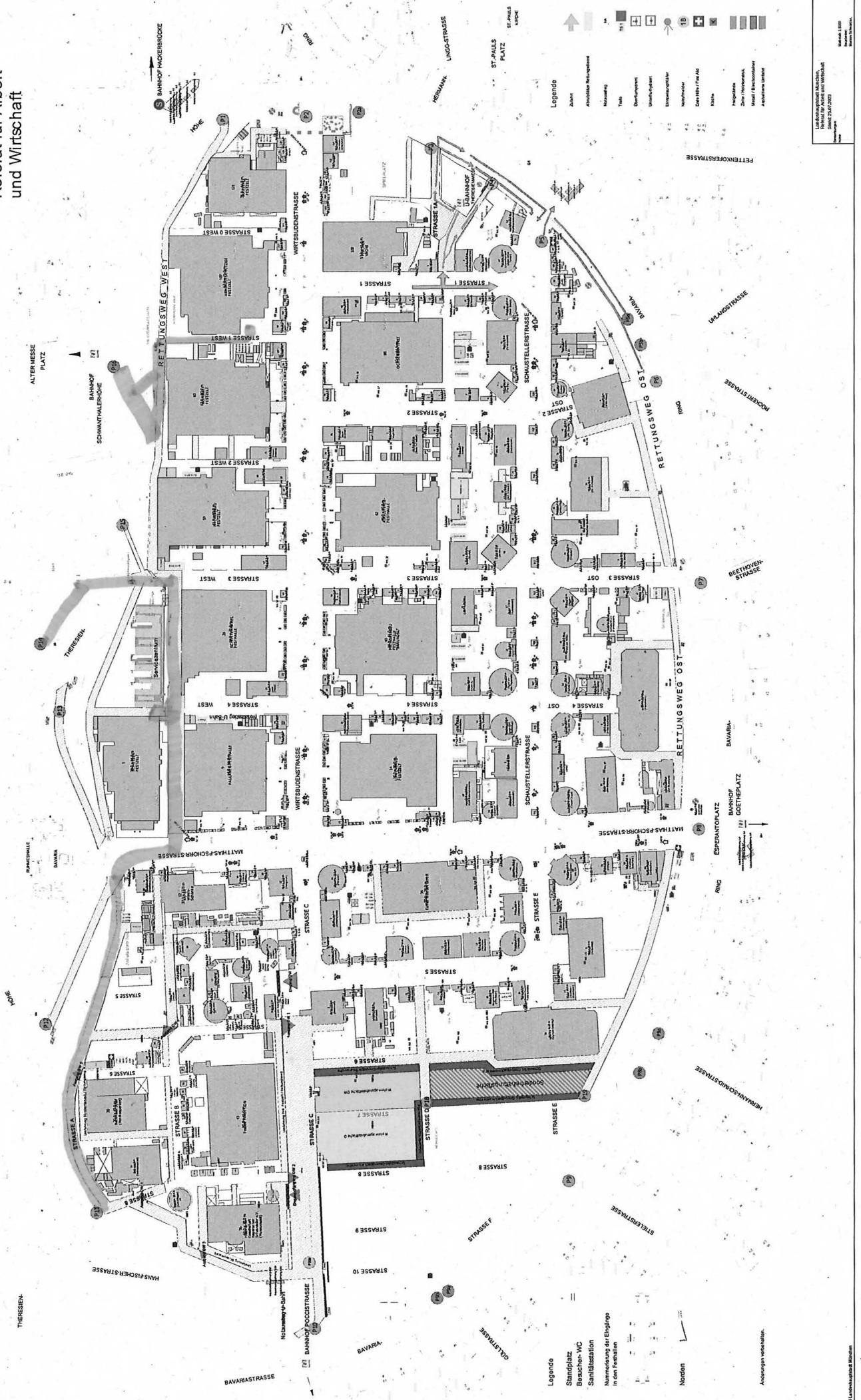
München, 16. August 2023 Dr. Sammler-Gradl
Berufsmäßige Stadträtin

Hinweis:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die vollständige Allgemeinverfügung liegt im Kreisverwaltungsreferat, Ruppertstr. 11, 80337 München aus. Sie kann während der allgemeinen Parteiverkehrszeiten im Zimmer 07.103 eingesehen werden.



Oktoberfest 2023 vom 16.09.-03.10.



Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides
gem. Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Joergstr. 78
Gemarkung: Laim Fl.Nr.: 80/16 / Stadtbezirk: 25
Dachgeschossausbau und Sanierung eines Bestandsgebäudes sowie Neubau eines Stadthauses mit Garage

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 16.08.2023, Az. 6024-1.7-2023-6173-23, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Die gestellten Fragen zum Planungsrecht wurden positiv beantwortet. Die Frage zur Erteilung einer Abweichung wegen Nichteinhaltung von Abstandsflächen aufgrund der Errichtung der Grenzgarage mit Dachterrasse wurde negativ beantwortet.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 80/17, 80/19, 80/46 und 80/48, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 25020.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 16.August 2023
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Landwehrstr. 32 b
Gemarkung: Sektion V ; Flurnr. 7206/0 ; Stadtbezirk: 2
Umbau des Rückgebäudes mit einem Anbau im EG sowie Nutzungsänderung von Lagerräumen in einen Gebetsraum im UG, in zwei Läden im EG, in einen Beherbergungsbetrieb (2 Zimmer/4 Betten) im 1. OG und des notwendigen Treppenraums ab dem Zwischenpodest zum 2. OG als Erweiterung der Produktionsstätte im 2. OG

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 16.08.2023, Az. 1.2-2023-3183-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebenstimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 7205, Fl.Nr. 7208/3 und Fl.Nr. 7218, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 123, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 089/233-25560

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 16.August 2023
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Lerchenauer Straße 76, 80809 München, Stadtbezirk 11 Milbertshofen – Am Hart:

Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft (BMW AG), Antrag auf Teilgenehmigung gem. § 8 BImSchG i.V.m. §§ 10, 16 BImSchG zur Änderung der Anlage für den Bau und die Montage von Kraftfahrzeugen (Neubau Teilbereich Karosseriebau – Errichtung des Gebäudes 36.2 ohne Anlagentechnik mit brandschutztechnischer Neubetrachtung des Gebäudes 36.0) sowie Antrag auf vorzeitigen Beginn nach § 8a BImSchG

Hier: Öffentliche Bekanntmachung des Genehmigungsbescheides

Die amtliche Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter <https://stadt.muenchen.de/infos/amtliche-bekanntmachungen.html>

sowie zusätzlich auf der Internetseite:

<https://stadt.muenchen.de/infos/laufende-verfahren-im-umweltbereich.html>

Die Firma BMW AG, Petuelring 130, 80809 München hat mit Antrag vom 19.09.2022, modifiziert und ergänzt am 29.11.2022, 01.12.2022, 22.12.2022 und 24.01.2023 die immissionsschutzrechtliche Teilgenehmigung gemäß § 8 BImSchG für die Änderung der Anlage für den Bau und die Herstellung von Kraftfahrzeugen (Neubau Teilbereich Karosseriebau – Errichtung des Gebäudes 36.2 – ohne Anlagentechnik mit brandschutztechnischer Neubetrachtung des Gebäudes 36.0) am Standort Lerchenauer Straße 76, 80809 München im Stadtbezirk 11 – Milbertshofen- Am Hart beantragt. Gleichzeitig wurde gemäß § 8a BImSchG ein Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns für die Errichtung des Rohbaus des Gebäudes 36.2, den Abbruch einer Brandwand des Gebäudes 36.0 zur Verbindung der Gebäude 36.0 und 36.2 sowie die Baumfällung für die 2. Baustellenzufahrt gestellt.

1. Genehmigung

Auf Antrag der Fa. BMW AG vom 19.09.2022, modifiziert und ergänzt am 29.11.2022, 01.12.2022, 22.12.2022 und 24.01.2023 hat die Landeshauptstadt München, Referat für Klima- und Umweltschutz, als Kreisverwaltungsbehörde am 31.07.2023 folgenden Bescheid erlassen:

I. Teilgenehmigung

Nach Maßgabe der im Bescheid aufgeführten Genehmigungsunterlagen und Nebenbestimmungen werden die nachfolgend beschriebenen, beantragten Bauarbeiten (Teilgenehmigungsgegenstand) – bis zur abschließenden Entscheidung über die Genehmigung des gesamten Vorhabens jederzeit widerruflich und mit dem Vorbehalt weiterer Auflagen – genehmigt:

Anlagenart

Anlage für den Bau und die Montage von Kraftfahrzeugen – Teilbereich Karosseriebau.

Teilgenehmigungsgegenstand

- Neubau Gebäude 36.2 (Gründung mit Bodenplatte, Tragkonstruktion mit Innen- und Außenwänden, Gebäudehülle mit Fassade und Dach) sowie dazugehörige technische Gebäudeausstattung und Außenbeleuchtung
- Brandschutztechnische Neubetrachtung des Gebäudes 36.0, ausgelöst durch einen Abbruch der Brandwand zwischen Gebäude 36.2 und 36.0
- Fällung des folgenden im Baumbestandsplan (A-002) bezeichneten geschützten Baumbestandes:

1 Baum, Nr. 2076 = Gemeine Esche STU 195cm

– im Baumbestandsplan (A-002) rot markiert –

Die Genehmigung zur Fällung des bezeichneten Baumbestandes erlischt, wenn die Fällung nicht innerhalb von drei Jahren nach Baubeginn erfolgt ist.

Der genannte Baumbestand darf nur während der Fällzeit im Zeitraum Oktober bis Februar gefällt werden, es sei denn es wurde ein Antrag auf Befreiung (§ 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)) bei der Baumschutzbehörde (Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Lokalbaukommission, Hauptabteilung IV/5 – Baumschutz und Freiflächengestaltung) gestellt und diesem wurde stattgegeben.

Weitere Ausführungen sind der dazugehörigen Nebenbestimmung des Bescheides zu entnehmen.

Aufstellungsort

Im östlichen Geländebereich des Werk 1.10 (Stammwerk) der Fa. BMW AG (Lerchenauer Straße 76), Gemarkung Milbertshofen, Flurstück Nrn. 480 und 480/3

Die Genehmigung wurde mit Nebenbestimmungen erteilt, insbesondere zu Lärmschutz, Luftreinhaltung, Altlasten, Abfallrecht, Wasserrecht, Baurecht und Brandschutz.

Der Genehmigungsbescheid ist mit nachfolgender Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München,
Bayerstr. 30, 80335 München,**

erhoben werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹⁾ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

¹⁾ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor dem Verwaltungsgericht infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

2. Öffentliche Bekanntmachung des Genehmigungsbescheides im Internet und öffentliche Auslegung

Die öffentliche Bekanntmachung des Genehmigungsbescheides und seiner Begründung erfolgt im Internet von Donnerstag, den 31.08.2023 bis einschließlich Mittwoch, den 13.09.2023 unter der folgenden Internetadresse:

<https://stadt.muenchen.de/infos/laufende-verfahren-im-umweltbereich.html>

Daneben liegt der Genehmigungsbescheid und seine Begründung als zusätzliches Informationsangebot während des Auslegungszeitraumes beim Referat für Klima- und Umweltschutz in der Bayerstraße 28a, 80335 München, Zimmer 3077 während folgender Sprechzeiten zur Einsicht aus:

- Montag von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
- Dienstag von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
- Mittwoch – Donnerstag von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
- Freitag von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Eine vorherige Terminvereinbarung wäre wünschenswert, diese ist jedoch nicht zwingend erforderlich. Eine Terminvereinbarung ist ab dem 31.08.2023 zu den o.g. Zeiten unter der Telefonnummer 01525-6895431 möglich.

3. Zustellung und Klagefrist

Mit Ende der Auslegungsfrist am 13.09.2023 gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die im laufenden Genehmigungsverfahren keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (vgl. § 10 Abs. 8 S. 5 BlmSchG)

Es gilt die obenstehende Rechtsbehelfsbelehrung. Bis zum Ablauf des 13.10.2023 (24 Uhr) kann gegen den Genehmigungsbescheid der Landeshauptstadt München vom 31.07.2023 (Az. 824-G/22-03) unter o.g. Adresse des Bayerischen Verwaltungsgerichtes München Klage erhoben werden.

München, den 16. August 2023

Referat für Klima- und
Umweltschutz
Geschäftsbereich IV,
Immissionsschutz Nord
Bayerstraße 28a
80335 München

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Simeonstr. 15

Gemarkung Nymphenburg / Flurnr. 378/16 / Stadtbezirk: 9
Dachgeschossausbau und Errichtung einer Balkonanlage

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 17.08.2023, Az. 1.23-2023-6135-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, Nebenstimmungen, Abweichungen und Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.-Nr. 378/47, Fl.-Nr. 378/48, Fl.-Nr. 378/50, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 211, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 17. August 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides
gem. Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Hörwarthstr. 1 – 5 / Leopoldstr. 115 – 121
Gemarkung Schwabing/Flurnr. 796/0 /Stadtbezirk: 12
Umbau und Aufstockung Bestand, Neubau von Wohngebäuden mit Tiefgarage und eines Büro- und Geschäftsgebäudes mit Tiefgarage (Hörwarthstr. 1 – 5 / Leopoldstr. 115 – 121) – **VORBESCHIED**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 17.08.2023, Az. 6024-1.7-2023-10909-41, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 791/5, Fl.Nr.: 794/6, Fl.Nr.: 794/7, Fl.Nr.: 794/8, Fl.Nr.: 792/2, Fl.Nr.: 799/6 und Fl.Nr.: 794/12, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 538, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-41@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24545.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zu-

gelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 17. August 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 18. August 2023

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Maßmannstr. 6
Gemarkung Sektion III / Flurnr. 5282/4 / Stadtbezirk: 3
Nachlegalisierung – Nutzungsänderung Werkstatt zu
Büro**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 18.08.2023, Az. 1.2-2023-6676-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebenstimmungen und Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 5282, Fl.Nr. 5285, Fl.Nr. 5284/1, Fl.Nr. 5282/3 und Fl.Nr. 5254/2, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Mit-eigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 211, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Nichtamtlicher Teil

Kontakte der Referate und des Direktoriums

Baureferat

Leitung: Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Friedenstraße 40, 81671 München
baureferat@muenchen.de

Gesundheitsreferat

Leitung: Beatrix Zurek
Bayerstraße 28a, 80335 München
r.gsr@muenchen.de

Kommunalreferat

Leitung: Kristina Frank
Denisstraße 2, 80335 München
kommunalreferat@muenchen.de

Kreisverwaltungsreferat

Leitung: Dr. Hanna Sammüller-Gradl
Ruppertstraße 19, 80466 München
kreisverwaltungsreferat@muenchen.de

Kulturreferat

Leitung: Anton Biebl
Burgstraße 4, 80331 München
kulturreferat@muenchen.de

Mobilitätsreferat

Leitung: Georg Dunkl
Implerstraße 7-9, 81371 München
mobilitaetsreferat@muenchen.de

Personal- und Organisationsreferat

Leitung: Andreas Mickisch
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
personal@muenchen.de

Referat für Arbeit und Wirtschaft

Leitung: Clemens Baumgärtner
Herzog-Wilhelm-Straße 15, 80331 München
wirtschaft@muenchen.de

Referat für Klima- und Umweltschutz

Leitung: Christine Kugler
Bayerstraße 28a, 80335 München
r.rku@muenchen.de

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Leitung: Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk
Blumenstraße 28b, 80331 München
s.plan@muenchen.de

Referat für Bildung und Sport

Leitung: Florian Kraus
Bayerstraße 28, 80335 München
bildung-und-sport@muenchen.de

IT-Referat

Leitung: Dr. Laura Dornheim
Agnes-Pockels-Bogen 21, 80992 München
rit@muenchen.de

Sozialreferat

Leitung: Dorothee Schiwy
Orleansplatz 11, 81667 München
sozialreferat@muenchen.de

Stadtkämmerei

Leitung: Christoph Frey
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
bdr.ska@muenchen.de

Direktorium

Leitung: Silvia Dichtl
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
direktorium@muenchen.de

Kontakte der Stadtpolitik

Stadtspitze

Oberbürgermeister Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.ob@muenchen.de

Bürgermeisterin Katrin Habenschaden

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.bm2@muenchen.de

Bürgermeisterin Verena Dietl

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.bm3@muenchen.de

Stadtrat

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Rathaus, Zimmer 339
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 20, Fax 233-9 26 84
gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER

Rathaus, Zimmer 249
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 50, Fax 233-9 27 47
csu-fw-fraktion@muenchen.de

SPD/Volt-Fraktion

Rathaus, Zimmer 150
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 27, Fax 233-2 45 77
spd-rathaus@muenchen.de

DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Zimmer 176
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-2 52 35, Fax 233-2 81 08
dielinke-diepartei@muenchen.de

FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Zimmer 218
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 45, Fax 233-2 04 36
fdpbayernpartei@muenchen.de

Fraktion ÖDP/München-Liste

Rathaus, Zimmer 118
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-2 69 22
oedp-ml@muenchen.de

AfD

Rathaus
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 30 64 75 68
info@afd-stadtrat-muenchen.de

Bezirksausschuss-Geschäftsstellen

Stadtbezirke 1 Altstadt – Lehel, 2 Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt, 3 Maxvorstadt, 4 Schwabing-West, 12 Schwabing – Freimann

BA-Geschäftsstelle Mitte

Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233 - 21311, - 21322, - 21333, - 21334, - 21255,
Fax: 233 - 21370
bag-mitte.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 6 Sendling, 7 Sendling – Westpark, 8 Schwanthalerhöhe, 18 Untergiesing – Harlaching, 19 Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln

BA-Geschäftsstelle Süd

Meindlstraße 14, 81373 München
Tel: 233-3 38 80, -1, -2, -3, -9, Fax 233-3 38 85
bag-sued.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 20 Hadern, 21 Pasing – Obermenzing, 22 Aubing – Lochhausen – Langwied, 23 Allach – Untermenzing, 25 Laim

BA-Geschäftsstelle West

Bürgerzentrum Rathaus Pasing Landsberger Straße 486, 81241 München
Tel. 233-3 72 -24, -30, 233- 3 73 5 -2, -3, -4, 233- 3 74 15, Fax 233-3 73 56
bag-west.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 9 Neuhausen – Nymphenburg, 10 Moosach, 11 Milbertshofen – Am Hart, 24 Feldmoching – Hasenberg

BA-Geschäftsstelle Nord

Hanauer Str. 1, 80992 München
Tel. 233-28562, 28067, 28429
bag-nord.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 5 Au – Haidhausen, 13 Bogenhausen, 14 Berg am Laim, 15 Trudering – Riern, 16 Ramersdorf – Perlach, 17 Obergiesing – Fasangarten

BA-Geschäftsstelle Ost

Friedenstraße 40, 81660 München
Tel. 233-61 48 -0, -1, -2, -3, -4, -6, 233-6 14 90, Fax 233-6 14 85
bag-ost.dir@muenchen.de

Zentrale Informationsquellen der Stadt München

Internetangebot

muenchen.de/rathaus – unter dieser Adresse finden interessierte Bürgerinnen und Bürger alle Leistungen, Angebote, Ämter und Behörden der Stadtverwaltung im Internet. Unter dem Begriff „Dienstleistungsfinder“ gibt es auch einen Online-Service für die am meisten nachgefragten Leistungen der städtischen Behörden. Hier erhält man Informationen zu Adressen, Erreichbarkeit, Antragsformularen, Hinweise zu benötigten Unterlagen und Gebühren. Die direkte Adresse lautet muenchen.de/dienstleistungsfinder

Online-Services der Stadtverwaltung

Über 100 Dienstleistungen, die Sie bereits online erledigen können, finden Sie auch unter muenchen.de/onlineservices

Die Behördennummer 115

Mit einer leicht zu merkenden Rufnummer erhalten Bürgerinnen und Bürger einen direkten Draht zur Verwaltung. Wird eine Frage wie z.B. zum Wohnsitz anmelden, Ausweis beantragen oder Fahrzeug ummelden, gestellt, beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Service Centers der Landeshauptstadt München gerne Ihre Anliegen. Die 115 ist von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr erreichbar.

Stadt-Information im Rathaus

In der Stadt-Information im Rathaus erhalten Sie Prospekte, Informationsmaterial und Formulare zu unterschiedlichen Themen. Die Mitarbeiter*innen stehen mit Rat und Hilfeleistung zur Verfügung. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10 bis 18 Uhr, Samstag 10 bis 16 Uhr. Telefon 22 23 24 oder Mail an stadtinformation@muenchen.de

Rathaus Umschau

Die Rathaus Umschau ist der offizielle Pressedienst der Stadt München. Sie erscheint jeden Werktag ab 12 Uhr unter ru.muenchen.de und kann als Mail-Newsletter sowie als Push-Nachricht abonniert werden unter muenchen.de/ru-abo

Weitere Newsletter der Stadt München sowie von muenchen.de sind zu finden unter muenchen.de/newsletter

Ratsinformationssystem

Was macht der Münchner Stadtrat? Darüber informiert Sie RIS, das RatsInformationssystem der Stadt München. RIS stellt unter der Adresse risi.muenchen.de Ihnen die Anträge, Anfragen sowie die öffentlichen Vorlagen und Beschlüsse zur Verfügung, mit denen sich der Münchner Stadtrat befasst.

Vollversammlungen des Stadtrats live im Internet

Unter der Adresse muenchen.de/stadtrat-live können Interessierte die Vollversammlungen des Stadtrats live im Internet mitverfolgen. Auf der Seite finden sich auch die Links zur jeweiligen Tagesordnung sowie zu den Sitzungsprotokollen.

Stellenausschreibungen der Stadt München

Informationen zur Stadt München als Arbeitgeberin sowie zu Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt finden Sie unter muenchen.de/karriere

„Die Stadt informiert“

Wissenswertes zu aktuellen Themen der Stadt finden Sie unter stadtinfo.muenchen.de

Das „Münchner Stadtrecht“

Eine Sammlung der vom Stadtrat der Landeshauptstadt München erlassenen Satzungen und Verordnungen ist zu finden unter muenchen.de/stadtrecht

Elektronische Vergabepattform der Stadt München

Seit 2018 werden EU-Ausschreibungen der Landeshauptstadt München nur noch elektronisch über die eVergabe-Plattform unter vergabe.muenchen.de veröffentlicht inklusive der gesamten Kommunikation mit Ihnen. Weitere Informationen unter muenchen.de/ausschreibungen

Kartendienst der Münchner Stadtverwaltung

München GeoPortal ist die zentrale Plattform für Themenkarten der Stadt München. Hier finden Sie u.a. den Amtlichen Stadtplan, die Bebauungspläne oder den Radstadtplan. Neben den interaktiven Karten finden Sie zu den jeweiligen Themen auch Internetseiten mit weiterführenden Informationen. GeoPortal München ist erreichbar unter geoportal.muenchen.de

Social Media Register

Eine Auflistung des Angebots der Stadt München und ihrer Einrichtungen im Bereich Social Media finden Sie unter muenchen.de/social-media-register

SAS Druck, Messerschmittstraße 9, 82256 Fürstenfeldbruck
ZKZ 01207 – PVSt – DPAG – Entgelt bezahlt